

Protokoll – Auszug

Über die Sitzung des Verwaltungsrates der Sport Center GmbH, abgehalten am 03.03.2022 in den Räumlichkeiten der Taufer GmbH, Von-Ottenthal-Weg 2/C in Sand in Taufers.

(omissis)

Ad. 8.1 Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024

(omissis)

Ad 8.1 Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024
Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.04.2021. Mit diesem Beschluss wurde Frau Eppacher Maria Theresia zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf teilt Frau Eppacher Maria Theresia in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici" in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Herr Frau Eppacher Maria Theresia auf den von ihr ausgearbeiteten Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Frau Eppacher Maria Theresia legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplans relevant sind und er hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht Frau Eppacher Maria Theresia im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der

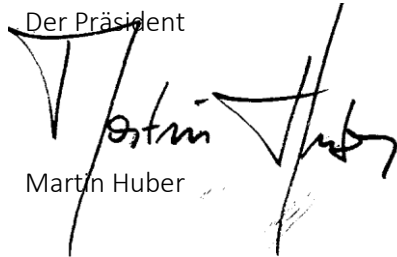
risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplans ein.

Darauf

beschließt

der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

(omissis)

Der Präsident

Martin Huber